

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 10 (1916)
Heft: 9

Artikel: Heimkehr
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-923093>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Taubstummens-Zeitung

Organ der Schweiz. Taubstummen und des „Schweiz. Fürsorgevereins für Taubstumme“

Redaktion: Eugen Sutermeister, Zentralsekretär, in Bern

10. Jahrgang

Nr. 9

Erscheint auch in diesem dritten Kriegsjahr nur am 1. jeden Monats (sonst alle 14 Tage)

Abonnement: Jährlich Fr. 2. —. Ausland Fr. 2. 60 mit Porto

Geschäftsstelle: Eugen Sutermeister in Bern, Gurtengasse 6 (Telephon 40.52)

Inseratpreis: Die einspaltige Petitzeile 20 Rp.

1916

1. September

Heimkehr.

Ueber die Ferienzeit kehren die Böglinge der Taubstummenanstalten zu ihren Eltern und Angehörigen in die Heimat zurück. Welche Freude ist dies jedesmal für Kinder und Eltern! Schon wochenlang vorher werden die Tage gezählt, die es noch dauert, bis der Tag der Heimreise da ist. Und ist der Tag dann gekommen, dann kennt die Freude keine Grenzen. So ungern die Kinder sonst morgens aus dem Bett gingen, heute am Reisetag stehen sie früher auf, als sie sollten. Hunger fühlen sie vor lauter Reisesieber auch keinen. Der Morgenkaffee ist im Augenblick getrunken. Mit dem Reisegepäck in der Hand oder den vollgepackten Rucksack auf dem Rücken harren sie des Augenblicks, wo es zum Bahnhof geht und dort in den Zug eingestiegen wird. Welches Glück strahlt aus ihren Augen, wenn sie Vater und Mutter und die Geschwister begrüßen. Ja manchmal sind schon Freudentränen aus den lieben Augen der Kleinen geflossen, die ihnen die Freude über das Wiedersehen und das Glück über die Heimkehr aus den Augen gepreßt hat.

Aber auch sonst im Leben finden wir bei vielen Menschen Heimweh und Sehnsucht nach dem Elternhaus, wo sie einst in ihrer Jugend glücklich waren. Manche von ihnen wurden ohne ihr Verschulden durch ein hartes Schicksal in die Fremde verschlagen. Sie müssen klagen, wie es in einem Liede heißt: „Ich kann nicht nach Hause, hab' keine Heimat mehr“. Wieder andere haben es selbst verschuldet, daß sie in der Fremde sein müssen, und daß es ihnen dort schlecht geht. Sie haben wohl noch ein Elternhaus; aber sie haben Vater und Mutter unwillig verlassen. Es hat ihnen zu Hause nicht gefallen. Ihren Eltern haben sie durch ihr

schlechtes Betragen nur Herzeleid und Kummer bereitet. Fort wollten sie, in die Fremde, wo sie niemand kannte. Dort wollten sie ihr Glück suchen und was haben sie gefunden: Elend, Sorge, ein böses Gewissen, Heimweh. Es geht ihnen, wie es dem verlorenen Sohn ergangen ist. Doch wohl ihnen, wenn sie den verlorenen Sohn auch weiter nachahmen. Als der verlorene Sohn soweit heruntergekommen war, daß er Säue hüten und Hunger leiden mußte, da dachte er in seinem Elend nicht nur an das schöne Vaterhaus, sondern er faßte auch den Entschluß: „Ich will mich aufmachen und zu meinem Vater gehen und will zu ihm sagen: Vater, ich habe gesündigt in den Himmel und vor dir, ich bin nicht wert, daß ich dein Sohn heiße, mache mich zu einem deiner Tagelöhner.“ Und er hat seinen Entschluß auch ausgeführt. Er ist heim zu seinem Vater gegangen, und der Vater hat ihm verziehen und hat ihn wieder als seinen Sohn aufgenommen und beide waren glücklich.

Ja, wie gut war doch der Vater zu seinem heimkehrenden Sohn. Als er ihn kommen sah, ging er ihm entgegen, fiel ihm um den Hals und küßte ihn. Er schenkte ihm ein neues Kleid und gab ihm einen goldenen Ring und ließ ein gemästetes Kalb schlachten und ein Essen für den Sohn bereiten. So groß ist die Elternliebe, daß sie den Kindern auch die schwersten Fehler verzeiht, wenn die Kinder umkehren, um Verzeihung bitten und Besserung versprechen.

Und wenn das Vaterhaus auch arm ist, wenn es auch sparsam und knapp bei den Eltern zugeht; trockenes Brot aus Elternhand schmeckt besser, als kostbare Speisen in der Fremde. (Aus „Blätter für Taubstumme“).